

1. PRODUKT-STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 PRODUKTBEZEICHNUNG:

STOFFNAME/HANDELSNAME: **Timbertex Dampfbremse**
ANDERE BEZEICHNUNGEN:

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES PRODUKTES UND VERWENDUNGEN VON DENEN ABGERATEN WIRD

Dachunterspannbahn

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS DATENBLATT ZUR PRODUKTSICHERHEIT BEREITSTELLT

Isocell GmbH
Bahnhofstrasse 36
A-5202 Neumarkt am Wallersee
Tel +43 (0)6216 41 08 -0
Fax +43 (0) 6216 79 79
E-mail: office@isocell.at

1.4 NOTFALLAUSKUNFT

2. MÖGLICHE GEFAHREN:

2.1 EINSTUFUNG DES PRODUKTES

Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung EG/1272/2008 eingestuft.

Einstufung gemäß EG/1272/2008 Anhang VII (Stoffe) oder EG 67/548 oder EG/1999/45 (Gemische)

VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008			
Gefahrenklasse/-kategorien	Gefahrenhinweis	Einstufungsverfahren	zusätzliche Hinweise
---	---	---	---

RL 67/548/EWG ODER 1999/45EG	
Gefährlichkeitsmerkmale	R-Sätze
---	---

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Kennzeichnung gemäß EG1272/2008 (Stoffe) / EG/1999/45 (Gemische)

Gefahrenbezeichnung

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise / R-Sätze

Sicherheitshinweise / S-Sätze

2.3 SONSTIGE GEFAHREN

EXPLOSIONSGEFAHR:

Geringe Gefahr: Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.

ERWÄRMUNG:

Bei Erwärmung des Produktes, z.B. beim Verschweißen, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes zu sorgen. In Einzelfällen sollten Absaugvorrichtungen direkt an den Anlagen installiert werden.

ÜBERHITZUNG:

Unsachgemäße Verarbeitung von Polyester kann zur Bildung von niedermolekularen Abbauprodukten führen. Daher ist ins-

BRANDGEFAHR:

besondere eine Überhitzung von geschmolzenem Material zu vermeiden (vergl. auch Abschnitt 10).

STAUB:

Beim Verbrennen entstehen giftige Gase (vergl. auch Abschnitt 10).

FUNKENBILDUNG:

Staubförmiges Produkt ist explosionsgefährlich.

Gefahr elektrostatischer Aufladung. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu zündfähiger elektrischer Entladung führen kann.

Alle Produktionsmaschinen müssen ordnungsgemäß geerdet sein.

RUTSCHGEFAHR:

Auf dem Boden liegende Folie stellt eine Gefahr durch Ausrutschen dar.

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis.

3.2 GEMISCHE

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Erzeugnis.

3.3 ERZEUGNIS

BESCHREIBUNG UND CHEMISCHE BEZEICHNUNG: Flexibles Verbundmaterial mit folgendem Aufbau

Verbundaufbau	Bemerkung	CAS-Nummer	Anteil	Einstufung (EG/1272/2008)		Einstufung (EG/67/548)
				Gefahrenklasse/-kategorien	Gefahrenhinweis	
PP-Film		9003-07-0	23,5%	---		---
PP-Vlies		9003-07-0	76,5%	---		---

Wortlaut der R- und H-Sätze siehe Abschnitt 16.

FORM::

fest, flexibel

FARBE:

weiß

GERUCH:

geruchlos

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE:

keine

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN:

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTEN HILFE MAßNAHME

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen

BEI EINATMEN::

Im Falle eines Kontaktes mit Dämpfen oder Aerosolen, die bei höheren Temperaturen entstehen, Betroffenen unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Ist die Atmung unregelmäßig oder ist Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

BEI AUGENKONTAKT:

Dieses Produkt ist ein inerter Feststoff. Falls Teile davon in die Augen gelangen, wie bei Fremdkörpern üblich, entfernen.

BEI HAUTKONTAKT:

Bei heißem Produkt: Betroffene Stellen mit viel kaltem Wasser kühlen. Danach mit sauberem Tuch oder sterilisierter Gaze bedecken und sofort für ärztliche Behandlung sorgen. Es sollte nicht versucht werden, das Produkt von der Haut zu entfernen bzw. verschmutzte Kleidung auszuziehen, da dadurch verletzte Hautgewebe abgerissen werden kann.

BEI AUFNAHME DURCH MAGEN / DARM:

Erste Hilfe ist im Allgemeinen nicht erforderlich.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Keine bekannt

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG:

5.1 LÖSCHMITTEL

Feuer durch Kühlung mit Hilfe eines Wassersprühstrahls löschen.

5.2 BESONDERE VOM PRODUKT AUSGEHENDE GEFAHREN

Bei Bränden können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid (CO),
Stickoxide (NO_x)
Rauch

5.3 HINWEISE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Atem- und Augenschutz für die Löschmannschaften erforderlich (vergl. auch Abschnitte 3, 8 und 10).
Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.
Entweichende Dämpfe mit Sprühwasser niederschlagen

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDEN VERFAHREN

Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetz beachten
Vorsicht bei Laufen über am Boden liegende Folie, Rutschgefahr.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Produkt mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Vernichtung zuführen

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

(vergleiche auch Abschnitte 3, 8, 10).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR BRAND UND EXPLOSIONEN

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR STÄUBEN UND AEROSOLEN

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DER UMWELT

ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN

- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen

7.2 BEDINGUNG ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

TECHNISCHE MAßNAHMEN UND ANGABEN ZU LAGERBEDINGUNGEN

SICHERE LAGERUNG:

Lagerung auf Paletten in trockenen, geschlossenen Räumen mit festem Untergrund.

Lose Rollen in Behältern, Gestellen oder durch Keile gesichert stapeln.

Paletten mit liegenden Rollen dürfen nicht gestapelt werden.

Stehende Rollen bis zu max. 3 Rollen übereinander stapeln.

Produkte in Kartonverpackungen bis max. 5,5 m Höhe stapeln.

GEFAHR DER ELEKTROSTATISCHE AUFLADUNG:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen

VERPACKUNGSMATERIALIEN

ANFORDERUNGEN AN LAGERRÄUME UND BEHÄLTER

ZUSAMMENLAGERUNGSHINWEISE

WEITERE ANGABEN ZU DEN LAGERBEDINGUNGEN

LAGERTEMPERATUR:

Umgebungstemperatur

LAGER- UND TRANSPORTDRUCK:

Atmosphärisch

LAGERKLASSE

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

BRANCHEN- UND SEKTORSPEZIFISCHE LEITLINIEN

Produkt mindestens 24 Stunden vor Verarbeitung auf Umgebungstemperatur bringen

TRANSPORTTEMPERATUR: Umgebungstemperatur

BE- UND ENTLADUNGSTEMPERATUR: Umgebungstemperatur

ÜBLICHE VERSENDUNGSART: Auf Paletten in LKW oder Waggon

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG:

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

keine

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Keine

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG:

Wenn Kontakt mit heißem Material möglich, hitzebeständige Handschuhe, Armschutz und Gesichtsschutz tragen.

ARBEITSHYGIENE:

Bei guter Belüftung der Arbeitsplätze und sachgemäßer Verarbeitung sind bei den damit beschäftigten Personen keine Gesundheitsschädigungen zu erwarten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Dies sind nur Richtwerte. Bitte auch die technischen Produktspezifikationen berücksichtigen.

Parameter	Prüfbedingungen	Wert	Einheit	Bemerkung
Form		fest	---	
Farbe		Farblos (weiß)		
Geruch		Geruchsneutral		
pH-Wert		Nicht anwendbar		
Schmelz-/Gefrierpunkt		166 / 166	°C	PP / PP
Siedepunkt/-bereich		Nicht anwendbar		
Flammpunkt		335	°C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Nicht anwendbar		
Entzündbarkeit		Nicht anwendbar		
Obere/untere Explosionsgrenze		Nicht anwendbar		
Dampfdruck		Nicht anwendbar		
Relative Dichte		0,92	g/cm ³	
Löslichkeit(en)		unlöslich		
Verteilungskoeffizient		Nicht anwendbar		
Selbstentzündungstemperatur		Nicht anwendbar	°C	
Zersetzungstemperatur		Nicht anwendbar	°C	
Viskosität		Nicht anwendbar		
Explosive Eigenschaften		Nicht anwendbar		
Oxidierende Eigenschaften		Nicht anwendbar		

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Parameter	Prüfbedingungen	Wert	Einheit	Bemerkung
Hygroskopisch		Nein		
Molekulargewicht		3.000 – 50.000		Polymere

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

10.1 REAKTIVITÄT

GEFAHR VON POLYMERISATION? Nein

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT

STABILITÄT: Stabil

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

GEFÄHRLICHE REAKTIONEN: Keine

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN (STABILITÄT): Temperaturen über 300°C sowie Exposition in der Sonne oder in UV-Licht können zu Abbau der Polymere führen.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

NICHT IN KONTAKT BRINGEN MIT: Fluor, starke Oxidationsmittel

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE: Kohlenwasserstoffe,
Kohlendioxid,
Kohlenmonoxid,
Rauch

GEFÄHRLICHE VERBRENNUNGSPRODUKTE: Verminderte Sauerstoffzufuhr kann zur Entwicklung von Kohlenmonoxid und reizendem Rauch führen

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE:

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

a) akute Toxizität

Für dieses Produkt stehen nur begrenzte Angaben bezüglich seiner Vorprodukte zur Verfügung. Die LD50 oral (Ratte) wurde auf über 5 g/kg geschätzt. Sehr geringe Giftwirkung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut keine

c) Schwere Augenschädigung / -reizung

Partikel können Bindehautschädigungen sowie mechanische Reizungen hervorrufen.

d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Geringes Gesundheitsrisiko bei üblichen Umgebungstemperaturen (-18 bis +38°C).

Berührung mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

e) Keimzahl-Mutagenität

Nicht getestet

f) Karzinogenität

Nicht getestet

g) Reproduktiontoxizität

Nicht getestet

h) Spezifische Zielorgan-toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund seiner Reaktionsträgheit wird bei einer einmaligen Exposition keine toxische Auswirkung erwartet.

i) Spezifische Zielorgan-toxizität bei wiederholter Exposition

Bei länger andauerndem oder häufigem Hautkontakt wird ebenfalls keine außergewöhnliche Hautreaktion angenommen. Wirkungen durch Expositionen von Stäuben oder Dämpfen über längere Zeiträume wurden bisher nicht untersucht.

j) Aspirationsgefahr

Geringes Gesundheitsrisiko bei üblichen Umgebungstemperaturen (-18 bis +38°C).

Bei hohen Temperaturen können Dämpfe und/oder Aerosole entstehen, die Augen und Atemwege reizen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE:

12.1 TOXIZITÄT

12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

biologisch nicht abbaubar

12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENTIAL

12.4 MOBILITÄT IM BODEN

12.5 ERGEBNISSE DER PBT UND VPvB-BEURTEILUNG

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

LÖSLICHKEIT:

Zwei Phasen

WGK:

0 (Selbsteinstufung)

Der Sauerstoffbedarf liegt unter der Nachweisgrenze von 50 mg/l.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

13.1 VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

DEPONIERUNG:

Deponierung ist ohne umweltschädliche Absonderungen möglich.

RECYCLING:

Recycling des Verbundes ist in entsprechenden Anlagen möglich.

ABFALLSCHLÜSSELNUMMER:

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT:

14.1 UN-NUMMER

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

ADR/RID: kein Gefahrgut

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE

14.5 UMWELTGEFAHREN

ADR/RID, GGVS/GGVS-KLASSE:

kein Gefahrgut

GGVSEE/IMO-KLASSE:

kein Gefahrgut

ICAO/IATA-KLASSE:

kein Gefahrgut

ADNR KLASSE / KATEGORIE:

kein Gefahrgut

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

Siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMEN 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen

PROPER SHIPPING NAME: nicht festgelegt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN:

15.1 VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DAS PRODUKT

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE (WGK): 0

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

GEFAHRENBEZEICHNUNG / GEFAHRENSYMBOL:

Nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig

STOFF (DSD) ZUBEREITUNG (DPD):

Nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig

VERPACKUNGSVERORDNUNG:

Nach DIN 6120

EINSTUFUNG / KENNZEICHNUNG:

Einstufung: keine Kennzeichnung

VbF:

entfällt

EMISSIONSKLASSE (TA-LUFT):

entfällt

STÖRFALLVERORDNUNG:

entfällt

EXPOSITIONSGRENZWERTE AM ARBEITSPLATZ

TLV (USA) FÜR STÄUBE:

entfällt

MAK:

entfällt

16. SONSTIGE ANGABEN:

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abkürzungen

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Schulungen für Arbeitnehmer

Weitere Informationen

- 1: Bei Erwärmung des Produktes, z.B. beim Verschweißen, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes zu sorgen. In Einzelfällen sollten Absaugvorrichtungen direkt an den Anlagen installiert werden. Unsachgemäße Verarbeitung von Polyäthylen kann zur Bildung von niedermolekularen Abbauprodukten führen. Daher ist insbesondere eine Überhitzung von geschmolzenem Material zu vermeiden.
- 2.: Alle Produktionsmaschinen müssen ordnungsgemäß geerdet sein.
- 3: Der im Produkt enthaltene Anteil an Additiven, wie Gleitmittel, Antiblockmittel, Antioxidantien oder Stabilisatoren kann variieren.
- 4: Auf dem Boden liegende Folie stellt eine Gefahr durch Ausrutschen dar.
- 5: Die hierin enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt. Sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien verwendet wird. Die Aussagen entsprechen unseren Erkenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.